



Private Grundschule
Schloss Thiergarten

DR. WIESENT
SCHULEN
SEIT 2000

**Hygienekonzept
Hygieneplan
der Privaten Grundschule Schloss Thiergarten
der Dr. Wiesent Schulen gGmbH
Oberthiergärtner Straße 36
95448 Bayreuth**

Stand 18. Mai 2020



Cambridge International School

Private Grundschule Schloss Thiergarten der Dr. Wiesent Schulen gemeinnützige GmbH Bayreuth

Oberthiergärtner Straße 36 | 95448 Bayreuth | Tel: +49 (0)9209 918083-0 | Fax: +49 (0)9209 918083-9 | www.pgs-thiergarten.de | www.dr-wiesent.de

Geschäftsführung: Dr. Dr. phil. Horst Wiesent | **Schulleitung:** Rektorin i. P. Sabine Heinz | Mail: sekretariat-pgs@dr-wiesent.de

Bankverbindung: Vereinigte Sparkassen Eschenbach | IBAN: DE61 7535 1960 0302 0443 42 | BIC: BYLADEM1ESB

Sitz der Gesellschaft: Bayreuth | HRB 5114 Amtsgericht Bayreuth | St.-Nr. 208 116 40787

1. Allgemeines
2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts
 - 2.1 Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln
 - 2.2 Unterrichtsorganisation
 - 2.3 Wegekonzept
3. Äußerer Schulbereich
4. Infektionsschutz in der Pause
5. Risikogruppen
6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
7. Meldepflicht

1. Allgemeines

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.:3.3/8360-130(102/02 und III/1-L1011/2-1/64025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 ist in allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten. Darüber hinaus sind nachfolgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Schulleitung, Lehrerinnen sowie nichtpädagogisches Personal gehen hinsichtlich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und achten darauf, dass die Schüler/-innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

2.1 Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln



- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife; Lied singen)
- Abstand halten (1,5m)
- Husten und Niesen in die Armbeuge

- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- kein Körperkontakt
- beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes ist die Wahrung des Abstandsgebots unabdingbar,



- Maske zur Mund-Nase-Bedeckung in der Schule außerhalb des Unterrichts erforderlich
- besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird - mehrmals täglich
- klare Kommunikation der Regeln an Eltern, Schüler, Lehrerinnen und nichtpädagogisches Personal (Aushänge; per Rundschreiben; ...)
- vor der Essenspause Händewaschen nicht vergessen
- bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen/Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und die Schule informieren

2.2 Unterrichtsorganisation

- 15 Wochenstunden
- 7:45 – 8:00 Uhr eintreffen; 8:00 Uhr Unterrichtsbeginn; keine Morgenaufsicht (Betreuungskinder der Notgruppen kommen um 7:30 Uhr)
- Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 nutzen jeweiligen Seiteneingang, die Notbetreuung im Kuppelsaal den direkten Zugang über den Hof.
- Unterricht in geteilten Klassen (Reduzierung der Klassenstärke >9 SuS)
- Einteilung der Klassen in Gruppen und Unterricht im Block
- Unterrichtsbeginn flexibel gestalten (Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermeiden, Unterrichtsbeginn entzerren).
- Notfallbetreuung weiterhin
- Besondere Sitzordnung
 - „Einzeltische“
 - frontale Sitzordnung
 - keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Klassenräume: Unterricht in der gleichen Gruppe
- Mögliche Klassenräume: Klassenzimmer der jeweiligen Jahrgangsstufe und Kuppelsaal/ Speisesaal für Notbetreuung
- Feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften
- Reduzierung von Bewegungen (kein Klassenzimmerwechsel, Lehrer wechselt)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Vermeidung gemeinsam benutzter Gegenstände
 - kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, ...?

2.3 Wegekonzept

- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
Wartestation – Toilettengang
1 Stuhl steht im Gang vor der Toilette, wenn dieser Stuhl besetzt ist, wartet das nächste Kind mit Abstand vor dem ersten wartenden Kind oder wartet im Klassenzimmer.

3. Äußerer Schulbereich

- notwendige Ausstattung der Toiletten mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher)

- hygienisch sichere Müllentsorgung
- regelmäßige, tägliche Reinigung des Schulgebäudes sowie regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Telefone, Kopierer) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. auch anlassbezogen zwischendurch
- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.
- Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gesäubert werden

Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen Stand: 22.04.2020

4. Infektionsschutz in der Pause

- Gemeinsame Pause in festgelegten Bereichen nach Jahrgangsstufe
- Frühstück im Klassenzimmer
- Bewegungszeit im Anschluss im Außengelände
- Kein Mittagessen

5. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Strahlentherapie/Krebserkrankungen

und somit ein geschwächtes Immunsystem haben (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison). Diese sind vom Unterricht freigestellt.

6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Besprechungen und Konferenzen sollen unbedingt auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Elternbeiratssitzungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.

7. Meldepflicht

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (Ausschluss einzelner Schüler, Ausschluss eines Klassenverbandes, Information an Erziehungsberechtigte).

Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen

- **Fieber**
- **trockener Husten**
- **Atemproblemen**
- **Verlust Geschmacks- / Geruchssinn**
- **Hals-, Gliederschmerzen**
- **Übelkeit / Erbrechen**
- **Durchfall**

unbedingt zu Hause bleiben und die Schulleitung informieren!

Gemäß Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.